

Interpellation: Schutz und Präventions im Milieu

Sehr geehrte Ratspräsidentin

Geschätzter Regierungsrat

Werte Kolleginnen und -kollegen

Die umfassende Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass wir im Thurgau wenig Probleme im Bereich Menschenhandel und im Prostitutionsmilieu haben. Vielleicht gerade, weil der Kanton Thurgau seit den letzten Vorstössen im Jahr 2007, 2009 und 2020 die Hilfen, Angebote und Massnahmen im Bereich des Menschenhandels und der Prostitution ständig weiterentwickelt, ausgebaut und dem Bedarf entsprechend angepasst hat. So wurden in den Jahren 2011 bis 2020 lediglich 14 Strafuntersuchungen im Thurgau wegen des Verdachts auf Menschenhandel oder Förderung der Prostitution eröffnet.

Alles gut?

Nein! Aber der Regierungsrat ist im Bilde. Es geht um die Gesetzeslücke, damit es in Zukunft der Kantonspolizei wieder möglich ist, Erotikbetriebe und Räumlichkeiten, in denen gewerblich sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, zu betreten und Kontrollen mit Durchsuchungen durchzuführen.

Die SVP-Fraktion nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der RR, die in Vorbereitung befindliche Revision des Polizei-Gesetzes nutzen möchte, um die entsprechende spezielle Rechtsgrundlage zu schaffen.

Ich kann mir nun aber gut vorstellen, dass, wenn solche Kontrollen wieder möglich sind, sich die Polizei alsbald in einem Dilemma befindet, weil es Kritiker geben wird, die behaupten, dass das Milieu durch die Polizeikontrollen kriminell

Interpellation: Schutz und Präventions im Milieu

stigmatisiert wird. Deshalb ist es genauso wichtig, vorgängig Indikatoren von Routinekontrollen festzulegen, damit das Prostitutionsmilieu, wie von den Interpellanten sinnvollerweise auch gewünscht, im Sinne einer Prävention kontrolliert werden kann, und dadurch nicht zu einem rechtsfreien Raum verkommt.

Lobenswert ist, dass der Thurgau ein breites Angebot für Betroffene bereitstellt und mit Hilfe der Perspektive Thurgau gewährleistet, dass durch die aufsuchende Arbeit, die Hilfen und Informationen auch *die* Menschen erreicht, welche wenig Sprachkenntnisse bzw. keine Möglichkeit haben sich z.B. durch einen Computerzugang selbst zu informieren. Das schafft auch Vertrauen. Wohl das Wichtigste, wenn man gerade den besonders vulnerablen Personen helfen möchte. Vielleicht ist hier zu prüfen, ob diese ausgebaut werden soll! Um auch die Frauen zu erreichen, welche nur für kurze Zeit für die Sexarbeit in die Schweiz einreisen.

Nun habe ich eingangs meines Votums gesagt: «Die umfassende Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass wir im Thurgau wenig Probleme im Bereich Menschenhandel und im Prostitutionsmilieu haben.» Im Laufe meiner Auseinandersetzung mit diesem Thema bin ich nun aber auf Zeilen im Bulletin der Frauenzentrale Zürich gestossen, welche mich sehr stutzig machen, welche uns offenbar in falscher Sicherheit wiegen lässt! Gerne möchte ich Ihnen aus diesem Bericht einen Ausschnitt vorlesen und hoffe, dass es auch Sie zum Denken anregt und für den RR ein Wink ist, dass offenbar nicht alles so gut ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Da steht: «

Interpellation: Schutz und Präventions im Milieu

Zwang oder Freiwilligkeit?

In den Diskussionen rund um Prostitution werden viele Äusserungen gemacht, die zunächst plausibel klingen. Regelmässig wird betont, es müsse zwischen Prostitution und Menschenhandel unterschieden werden. Rein rechtlich gesehen ist das richtig. Ausgeblendet wird jedoch, dass es in einem globalisierten Markt keine klare Grenze zwischen Prostitution und Menschenhandel, zwischen Freiwilligkeit und Zwang gibt. Es braucht nicht besonders viel Fantasie und schon gar keine Untersuchung, um zu erahnen, wo Menschenhändler und Zuhälter agieren. Sie konzentrieren sich auf Länder, in welchen die Prostitution legal ist, sich hohe Gewinne realisieren lassen und das Risiko einer Verurteilung gering ist. Zu diesen Ländern gehört die Schweiz, sie ist deshalb ein attraktives Zielland.

Ich hoffe, das gibt nicht nur mir zu denken! Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Ricklin
(Fraktion SVP)

Quelle: vorgelesener Text auf Seite 3: https://issuu.com/frauenzentrale-zh/docs/2016_01

Stand: 09.11.2021